

öffentliche Sitzung

Datum: 05.12.2016

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. VWA X/66
Thema: Sachstand Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2016 / 2017	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Infrastruktur Abteilung: 52 Straßenbau Name: Jürgen Hehr	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 05.12.2016

Anlage:

Liste der Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2016 / 2017

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Begründung zur Vorlage VWA X/66

1. Anlass

In der nichtöffentlichen VWA-Sitzung am 10.10.2016 wurde die Verwaltung gebeten, in der nächsten VWA-Sitzung über den Sachstand des Erhaltungsprogramms 2016 / 2017 zu berichten.

2. Vorgeschichte

Der VWA hat am 28.09.2015 (Vorlage Nr. VWA X/39) die Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2016 / 2017 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung beschlossen.

3. Sachstand / Finanzierung

Im Haushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro bereitgestellt. Die damit durchgeführten Maßnahmen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Darüber hinaus wurden die Ermächtigungsübertragungen von insgesamt rd. 0,5 Mio. Euro für Gemeinschaftsmaßnahmen mit Städten und Gemeinden aus dem Erhaltungsprogramm 2015 bei den Maßnahmen K 4335, Abzweig Hornberg – Baiermühle und K 4363, Ortsdurchfahrt Gechingen verausgabt.

Der Haushaltsansatz 2017 beträgt 1,6 Mio. Euro (THH 5, Produktgruppe 5420 Kreisstraßen lfd. Nr. 13). Die damit vorgesehenen Maßnahmen können ebenfalls der beigefügten Anlage entnommen werden.

Nachdem die Erhaltungsmittel für das Jahr 2016 auf 1,4 Mio. Euro reduziert wurden und wie im VWA am 04.07.2016 bekanntgegeben, insbesondere bei der Sanierung des Mühlkanals in Ebhausen im Zuge der K 4338 Kostenerhöhungen von rd. 0,2 Mio. Euro erforderlich wurden, ist damit eine vollständige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2016 / 2017 nicht möglich.

Aufgrund der fehlenden rd. 0,4 Mio. Euro muss somit ein Teilabschnitt der K 4371, Martinsmoos – Oberhaugstett und die Sanierung der K 4338, Nagoldbrücke in Ebhausen in das Erhaltungsprogramm 2018/19 verschoben werden.